

Nachhaltig bauen mit QNG

Nachweisdokumente Info-Guide

Dieser Info-Guide zur Nachweisdokumentation der eingesetzten Baustoffe gibt einen kompakten Überblick darüber, welche Materialnachweise im Rahmen der Umsetzung eines förderfähigen QNG-Gebäudes erforderlich sind. Der Info-Guide dient als praktische Orientierungshilfe für eine prüffähige Dokumentation der eingesetzten Materialien und dem im Projekt angewendeten Zertifizierungssystem. Derzeit sind folgende Zertifizierungssysteme etabliert:

- DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen)
- BiRN (Bau-Institut für Ressourceneffizientes Bauen)
- ZERT Nachhaltige Gebäude (Zertifizierungsstelle Nachhaltige Gebäude)
- NaWoh (Verein zur Förderung der Nachhaltigkeit im Wohnungsbau)

Hinweis: Dieser Guide ist kein Garant für den Erhalt des QNG-Siegels und ersetzt weder die Prüfung noch die Freigabe durch den zuständigen Auditor. Er soll dabei unterstützen, die Anforderungen besser zu verstehen, sich strukturiert vorzubereiten und die notwendigen Unterlagen nachvollziehbar zu dokumentieren. Eine Zertifizierung kann daraus nicht abgeleitet werden. Alle Rechte vorbehalten.

1. Grundprinzipien der Nachweisführung

Bei QNG-Bauvorhaben unterliegen Baumaterialien besonderen Anforderungen an die Nachweisdokumentation. Vor dem Einbau sind die vorgesehenen Materialien mit dem Auftraggeber/Auditor abzustimmen und freizugeben. Zu beachten ist, dass je nach Einsatzort, Produktart, Ausführung und Zertifizierungssystem unterschiedliche Anforderungen gelten können.

Grundprinzipien

Jedes verwendete Produkt muss anhand von Produktunterlagen (z. B. Datenblätter, Zertifikate etc.) eindeutig nachgewiesen werden.

Zu den Nachweisen gehören Lieferscheine oder Kaufbelege mit dem entsprechenden Bezug auf die förderbeantragende Person bzw. Baustellenanschrift. Jeder Einbauort muss über Fotos mit Bezug zum Grundriss erkennbar sein.

2. Materialnachweisdokumentation

Bei der Nachweisdokumentation wird grundsätzlich zwischen oberflächennahen und nicht oberflächennahen Produkten unterschieden. Diese Einordnung ist entscheidend, da sich daraus unterschiedliche Anforderungen an Art und Umfang der Nachweise ergeben.

Zusätzlich variieren die Anforderungen je nach angewendetem Zertifizierungssystem. Es muss daher vor dem Kauf verbindlich mit dem Auftraggeber/Auditor geklärt werden, welche Produktkategorie vorliegt und welche konkreten Nachweise erforderlich sind.

Für alle Produkte sind folgende Dokumente erforderlich

- Technisches Datenblatt
- Sicherheitsdatenblatt
- Umweltproduktdeklarationen der Typen I (DIN EN ISO 14024) und III (DIN ISO 14025)

2.1 Oberflächennahe Produkte

Oberflächennahe Produkte (z.B. Bodenbeläge, Farben, Putze, Dämmstoffe, etc.) sind alle Materialien, die im Innenraum eingesetzt werden und die Innenraumhygiene beeinflussen können.

Zusätzlich gehören hier auch alle Verarbeitungsprodukte hinzu wie z. B.

- Grundierungen, Spachtel- bzw. Nivelliermassen, Klebstoffe, Fugenmassen, Lacke, Lasuren etc.
- Sämtliche punkt- und linienförmig eingebrachte Bau-Hilfsstoffe (Montageschäume, Acryle/Silikone)

Für alle Produkte sind folgende Dokumente erforderlich

- Emissionsnachweis (z. B. VOC-Klassifizierung, Prüfzeugnisse etc.)
- Nachweis eines geeigneten Gütesiegels (z. B. EC1+, Blauer Engel, QNG-Ready etc.)

2.2 Holz- und Holzwerkstoffe

Bei Holz- und Holzwerkstoffen (z.B. Parkett, Innentüren, Holzbauplatten etc.) sind zusätzlich FSC- oder PEFC-Zertifikate nachzuweisen, um die Anforderungen an nachhaltige Forstwirtschaft zu erfüllen.

3. Kaufbelege und Lieferscheine

Auf den Kaufbelegen müssen folgende Punkte nachgewiesen werden:

- Kaufbeleg (Rechnung oder Quittung) mit Produktbezeichnung, Datum & Projektreferenz
- Lieferschein mit Angabe der gelieferten Produkte & Projektreferenz
- Eindeutige Zuordnung zwischen Produktnachweis und Kaufbeleg

Bei baustellenbezogener Lieferung ist der Lieferschein, bzw. eine Kopie beizulegen. Bitte beachten Sie, dass diese gut lesbar, und vollständig ist.

Bei Lagerlieferung ist zusätzlich eine vom Nachunternehmer bestätigte Zuordnung zur jeweiligen Baustelle erforderlich, auch wenn nur Teilmengen dort eingesetzt werden

4. Fotodokumentation mit Grundrissbezug

Die Fotodokumentation ist ein zentrales Element der Nachweisführung. Sie belegt, dass ein bestimmtes Produkt an einem bestimmten Ort eingebaut wurde.

Empfohlenes Vorgehen:

- Foto des Produktes im eingebauten Zustand (z.B. der Waschtischarmaturen etc.)
- Foto, auf dem zusätzlich ein klar erkennbares Bezugselement des Bauobjekts zu sehen ist (z. B. Fenster, Tür etc.)
- Eintragung des Einbauortes im Grundriss (z.B. Waschtischarmatur im Gäste-WC)

5. Kauf und Nachweis geeigneter Baumaterialien

Bei Auswahl und Kauf von Baumaterialien ist darauf zu achten, dass die Produkte die Kriterien des „QNG-Anhangdokuments 3.1.3“ erfüllen und dies lückenlos dokumentiert wird. Ist das nicht der Fall, droht eine Nicht-Anerkennung und eine ausbleibende Zertifizierung.

Hilfe bei der Auswahl geeigneter Produkte bietet beispielsweise BAUHAUS seinen Kundinnen und Kunden durch eine Kennzeichnung der Produkte, welche extra vom Sentinel Holding Institut (SHI) auf die Anforderungen des „QNG-Anhangdokuments 3.1.3“ geprüft wurden und diese erfüllen.

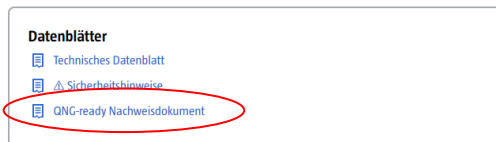
- Die Produkte sind in den BAUHAUS Fachcentren direkt am Regal mit einem kleinen „Q“ auf dem Preisetikett gekennzeichnet. So können geprüfte Materialien schnell und eindeutig identifiziert werden.



- Die Produkte sind im Onlineshop [BAUHAUS.info](https://www.bauhaus.info) mit dem QNG-ready Siegel versehen



- Das jeweilige QNG-ready Nachweisdokument (der SHI-Produktpass) mit den relevanten Produktinformationen für Ihre Dokumentation, sowie technische Unterlagen, stehen auf der jeweiligen Produktseite, zum Download bereit.



- Sämtliche Verkaufs- und Lieferbelege enthalten ebenfalls eine entsprechende Kennzeichnung mit „QNG-ready“ auf Positionsebene als Nachweise für Ihre Dokumentation